

Beschlussvorlage

036/2009

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
04.03.2009	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Neuwahl der Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse nach § 2 und § 3 der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung:

-Ja -Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 04.03.2009

Sabine Röhl
Landrätin

Seite 2 Beschlussvorlage **036/2009**

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 09. Juli 2004 wurden die Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse des Kreistages gewählt. Grundlage war das Stärkeverhältnisses nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (Hare/Niemeyer-Verfahren).

Herr Guido Dahm hat die Verwaltung darüber in Kenntnis gesetzt, dass er am 14. Februar 2009 aus der Partei von Bündnis 90 / Die Grünen ausgetreten ist.

Ändert sich das Stärkeverhältnis der im Kreistag vertretenen politischen Gruppen, so sind die Ausschussmitglieder neu zu wählen, wenn sich auf Grund des neuen Stärkeverhältnisses nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (Hare/Niemeyer-Verfahren) eine andere Verteilung der Ausschusssitze ergeben würden (vgl. § 39 Abs. 3 LKO). Durch den Parteiaustritt hat sich das Stärkeverhältnis geändert.

Gemäß § 2 und § 3 der Hauptsatzung bestehen folgende Ausschüsse:

- a. Kreisausschuss
- b. Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss
- c. Krankenhausausschuss
- d. Sozial- und Gesundheitsausschuss
- e. Ausschuss für Öffentlichen Personennahverkehr, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr
- f. Werkausschuss
- g. Rechnungsprüfungsausschuss
- h. Jugendhilfeausschuss
- i. Schulträgerausschuss

Eine Neuwahl der Mitglieder und Stellvertreter des **Jugendhilfeausschusses** (5 Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind) ist nicht erforderlich, da sich aufgrund des neuen Stärkeverhältnisses nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (Hare/Niemeyer-Verfahren) keine andere Verteilung der Ausschusssitze ergeben würden.

Die Bildung des **Schulträgerausschusses** erfolgt auf der Grundlage des Schulgesetzes. Die Neuwahl beschränkt sich auf die Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses, eine Neuwahl der Schulvertreter ist nicht notwendig.

Bei den weiteren o.g. Ausschüssen könnten sich Änderungen ergeben.

Nach der Hauptsatzung bestehen die Ausschüsse des Kreistages grundsätzlich aus **14 Mitgliedern**.

Gemäß § 2 der Hauptsatzung bildet der Kreistag aus seiner Mitte den **Kreisausschuss**.

Bei der Besetzung der **weiteren Ausschüsse** ist darauf zu achten, dass **mindestens die Hälfte** der Mitglieder eines Ausschusses Kreistagsmitglieder sein sollen.

Seite 3 Beschlussvorlage **036/2009**

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Fraktionen grundsätzlich an der bisherigen Ausschussbesetzung festhalten und diese als Wahlvorschläge gewertet werden sollen. Änderungswünsche können berücksichtigt werden. Grundlage ist die Reihenfolge gemäß Darstellung auf den beigefügten Listen.

Anlagen:

Wahlvorschläge